



STELLUNGNAHME zur Anfrage B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 18.10.2019	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	1167 Dez. 6 / Stpla
Auswirkung des GR-Beschlusses zum Klimanotstand auf die Planung des Baugebiets „Oberer Säuterich“		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	04.12.2019	7	x	

Stadtplanungsamt und Umwelt- und Arbeitsschutz streben die klimaneutrale Entwicklung des neuen Wohnquartiers "Oberer Säuterich" an.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Energiekonzept beauftragt, das in verschiedenen Varianten mögliche Maßnahmen der Energieversorgung abbildet und diese hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes beziffert und bewertet. Im Energiekonzept soll der Einsatz von Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Nahwärmenetzen und die Anwendung möglichst hoher energetischer Standards für Gebäude untersucht werden.

Besondere Randbedingung für das Plangebiet ist, dass sich dort überwiegend private Grundstücke befinden und zukünftig eine Vielzahl von Eigentümern*innen bauen werden. Gleichzeitig können über baurechtliche Festsetzungen nach BauGB keine energetischen Festsetzungen beschlossen werden, da dies im BauGB nicht vorgesehen ist.

Eine kommunale Eingriffsmöglichkeit ergäbe sich bei städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen und Grundstücksverkaufsverträgen. Diese kommen aber für dieses Plangebiet nicht zum Tragen. Wie dies in anderen deutschen Städten möglich ist, überprüfen wir derzeit. Eine Einflussnahme ist somit nur über die konkrete Versorgungsstruktur der Stadtwerke (z. B. in bestimmten Teilen kein Gasnetz) möglich und evtl. bei einer festzusetzenden Pflicht zu Photovoltaikanlagen. Dies wäre noch juristisch zu prüfen.

Das Energiekonzept hat keinen rechtsverbindlichen Charakter für den Bebauungsplan und kann daher nur eine Leitlinie für die zukünftigen Bauherren*innen und Investoren werden, mit der nachvollziehbare Hinweise entwickelt werden, wie dieses Plangebiet klimaneutral entwickelt werden kann. Begleitend hierzu sind Angebote über Beratungs- und Contractingleistungen für Bauherren*innen z. B. durch die Stadtwerke wichtig.

Das Energiekonzept kann als Basis für die Entscheidung über die Versorgung des Gebiets, der Beschlussfassung des Ortschaftsrats/Gemeinderats für ein klimaneutrales Quartier dienen – als Zielsetzung im Sinne der städtischen Klimaschutzziele und Argumentationsgrundlage privaten Eigentümern*innen und Bauwilligen gegenüber.